

Aktuelles zum Hebammenhilfevertrag

Gemeinsame Mitteilung des Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BfHD) und des Netzwerks der Geburtshäuser (NWGH)

Verhandlungen zur neuen Gebührenverordnung im Hebammenhilfevertrag: Wichtige Fortschritte, aber Herausforderungen in der Zusammenarbeit

Berlin, 13.11.2024 – Die Gespräche zur Neugestaltung des Hebammenhilfevertrags schreiten voran, und wir – der Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BfHD) und das Netzwerk der Geburtshäuser (NWGH) – können bereits wichtige Erfolge vermelden. Unser gemeinsames Ziel ist es, einen tragfähigen Vertrag zu schaffen, der die Qualität und Zugänglichkeit der Hebammenhilfe in Deutschland weiter stärkt. Auch ohne den Deutschen Hebammenverband (DHV), der im September unerwartet und ohne vorherige Absprache die Verhandlungen verließ, setzen wir uns dafür ein, die Verhandlungen bestmöglich ohne unnötige Verzögerungen abzuschließen.

Trotz dieser Herausforderung konnten wir entscheidende Fortschritte erzielen:

- Der Rahmenvertrag wurde fertiggestellt, somit wurde eine wichtige strukturelle Basis geschaffen.
- Dringend notwendige Verbesserungen in den Abrechnungsbestimmungen wurden durchgesetzt, um die finanzielle Absicherung der Hebammen zu stärken.
- Ein besonderer Erfolg ist die verstärkte Berücksichtigung der Physiologie, sowohl in der außerklinischen als auch in der klinischen Geburtshilfe.
- Entgegen der Vorstellungen des GKV-Spitzenverbandes (GKV-SV) konnten wir die bewährte Pauschalregelung in der außerklinischen Geburtshilfe als weiterhin notwendig darstellen.

Diese Ergebnisse sind ein deutlicher Beweis für das Engagement und die Zielstrebigkeit des BfHD und des NWGH. Zwar können die genauen Inhalte noch nicht öffentlich kommuniziert werden, doch ist klar, dass wir wesentliche offene Punkte mit dem GKV-SV geklärt haben. Nur noch zwei entscheidende Themen sind derzeit in der Diskussion, die jedoch mit einer geeinten Verhandlungsfront – die auch den DHV einbezieht – schneller gelöst werden könnten. Ein drohendes Schiedsstellenverfahren - bislang ist die Anrufung noch nicht erfolgt - könnte damit ebenfalls verkürzt oder gar vermieden werden und einem raschen Vertragsabschluss den Weg ebnen. Bis Ende November werden wir an den verbleibenden Themen weiter arbeiten. Wir hoffen, dass der DHV an den Verhandlungstisch zurückkehrt, um eine Übergangsregelung für die Kolleginnen in der Zwischenzeit gemeinsam zu erwirken. Da der neue Vertrag voraussichtlich eine sechsmonatige Einführungszeit benötigt, ist eine Übergangslösung dringend notwendig – eine Forderung, die nur durch eine geeinte Stimme aller Hebammenverbände erfolgreich durchsetzbar ist.

Die Zukunft der Hebammenhilfe liegt uns allen am Herzen, und gemeinsam setzen wir uns für einen Vertrag ein, der die bestmögliche Unterstützung für Hebammen und werdende Familien bietet.

Kontakt:

- Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BfHD)
Geschaeftsstelle@bfhd.de
- Netzwerk der Geburtshäuser (NWGH)
info@netzwerk-geburtshaeuser.de

